

Verlängerung Personenunterführung Bahnhof: Projektierungskredit von 847 000 Franken

Die Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Herzogenbuchsee soll projektiert werden. Der Gemeinderat hat den dafür nötigen Projektierungskredit von 847'000 Franken bewilligt und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung vom 13. Juni verabschiedet.

Herzogenbuchsee will als Folge der Ortsplanung westlich und östlich des Bahnhofs wachsen; sprich durch verdichtete Überbauungen urbaner werden. Verbunden werden sollen die Quartiere beidseits der Bahn mit einer Personenunterführung. Dazu soll die bestehende Personenunterführung der SBB, die heute lediglich das Mittelperron erschliesst, verlängert und verbreitert werden. Die Verlängerung unterquert die Gleise Nr. 3 bis 7 und die geplante Quartiersammelstrasse West und schafft einen neuen Zugang zur Bahn von der Westseite ab dem künftigen Bahnhofplatz West.

Auf die ursprünglich angedachte Passerelle als zusätzliche Bahnquerung für den Langsamverkehr in der Verlängerung der Bitziusstrasse mit Abgang auf das Mittelperron wird dagegen verzichtet. Aufgrund der inzwischen vorgenommenen Abklärungen zeigte sich, dass ein Anschluss der Passerelle auf das Mittelperron aufgrund der zu geringen Platzverhältnisse nicht möglich ist.

Gemeinsam mit SBB

Ein weiterer Fakt ist, dass die SBB im Zuge der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes die Zugänge und Perrons den gesetzlichen Anforderungen anpassen müssen. Die SBB-interne Planung sieht die Realisierung für 2021 vor – mit oder ohne Gemeinde Herzogenbuchsee, wie mehrfach betont wurde. Aus Gemeindesicht macht aber nur ein gemeinsames Vorgehen Sinn. Dies, um einerseits grösstmögliche Synergien zu nutzen und andererseits, um Kosten zu sparen.

Der Gemeinderat hat deshalb die SBB mit einer Objektstudie für die Verlängerung und Verbreiterung der Personenunterführung beauftragt und hierfür im April 2016 einen Kredit von 150 000 Franken bewilligt. Die Resultate der Studie lagen im Februar 2017 vor. Ursprünglich war vorgesehen, aufgrund des grossen zeitlichen Drucks und um mit der Planung der SBB Schritt halten zu können, die Arbeiten für das Vorprojekt und Bauprojekt der Gemeinde nahtlos nach Vorliegen der Objektstudie fortzusetzen. Verschiedene Umstände führten aber dazu, dass die Planung im April 2017 vorübergehend gestoppt wurde.

Die Breite als Knacknuss

Einerseits zeigte sich, dass der Platz auf dem Bahnhofplatz Ost für eine behindertengerechte Gestaltung des Busbahnhofs mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen wird und eine Verlegung zumindest eines Teils der Bus-Linien in den neuen Bahnhof West eine Lösung darstellen könnte. Zudem galt es, die in der Vorstudie gemachten Aussagen der SBB zur notwendigen Dimensionierung der Unterführung und den damit verbundenen Kostenteiler unter Beizug von Experten kritisch zu hinterfragen.

Zurecht, wie sich herausstellte: Die SBB gingen davon aus, dass die heutige Breite der Unterführung von 3,6 Meter ausreichen wird, was zur Folge hätte, dass die Gemeinde sämtliche Kosten für die Verlängerung und die Verbreiterung selber übernehmen müsste. Die Gemeinde hat als Reaktion darauf die Festlegung der künftigen Ausbaugrösse der Unterführung durch die Firma Kontexplan überprüfen lassen. Diese kommt im Gegensatz zu den SBB zum Schluss, dass die heutige Breite mittelfristig nicht ausreichen wird. Sollte im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens das Bundesamt für Verkehr zum gleichen Schluss kommen, müssten die SBB der Gemeinde eine Vorteilsabgeltung entrichten.

8,1 Mio. Franken

Auf Wunsch der Gemeinde und aufgrund städtebaulicher Überlegungen haben die SBB in der Folge neben der minimal notwendigen Baubreite von 5 Metern (VSS-Norm) drei zusätzliche Varianten – 6, 8 und 10 Meter – berechnet. Die Kostenschätzungen bewegen sich zwischen 8,1 und 13,5 Mio. Franken. Als Basis für die weitere Planung wird die Variante mit einer Breite von 5 Metern und einer Höhe von 3,8 Metern weiter verfolgt.

Weil die SBB die Phase Vorprojekt bereits abgeschlossen und mit dem eigentlichen Bauprojekt begonnen hat, hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung am 13. Juni einen Kredit von 847 000 Franken für den Anteil der Gemeinde an den Vorprojektierungs- sowie den Bauprojektkosten vorzulegen. Nur so können angesichts des sportlichen Terminplans die weiteren Planungsschritte – wie auch später die Ausführung des Bauwerks – in einem gemeinsamen Projekt SBB/Gemeinde erfolgen.

Beiträge Dritter

Der Kanton Bern hat die Möglichkeit, sich mit einem Beitrag an den Projektierungs- und Baukosten zu beteiligen. Eine entsprechende Voranfrage wurde beim kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr Ende März eingereicht. Zusätzlich werden im Rahmen der Umzonung der Arbeitszone im Gebiet Bahnhof West die dortigen Grundeigentümer ihre Beiträge an die Verlängerungen der Personenunterführung leisten müssen. Deren Höhe ist heute noch nicht bekannt – diese hängt u.a. von der realisierbaren Bruttogeschossfläche ab.

Stimmt die Gemeindeversammlung am 13. Juni dem Projektionskredit zu, sollte bis Ende Oktober 2018 das Bauprojekt vorliegen. Abgestimmt darüber sowie über den eigentlichen Baukredit wird voraussichtlich an einer ausserordentlichen GV im März 2019. Ende 2020 könnte dann im Idealfall mit der Ausführung begonnen werden.

«Verlängerung Personenunterführung Bahnhof» – Öffentliche Info

Am Montag, 14. Mai, findet um 19 Uhr im Sonnensaal eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt.